

LVM Versicherung, 48126 Münster

18 3007 3DF0 07 3001 73FE  
DV 08.25 0,95 Deutsche Post



\*00115\*0007329\*~


Herrn


\*K4000\*



Ihr Ansprechpartner in Münster:  
LVM-Vertragsservice  
Telefon: 0251 702-4729  
sc-svertrag@lvm.de

26. August 2025

**Verbundene Wohngebäudeversicherung: 95.530**   
**Versicherungsgrundstück: Querstr. 6, 39418 Staßfurt**

Sehr geehrter Herr .

vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Wir bestätigen die Annahme des Antrages auf Gebäudeversicherung gegen:

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagel-Schäden  
Versicherungssumme 42.050 Mark Wert 1914  
Vertrags-/Änderungsbeginn 01.10.2025 (0:00 Uhr)

Zusätzlich sind auch Elementarschäden versichert.

Sofern der Vorversicherer Ihren Kreditgebern gegenüber eine Realrechtsbestätigung abgegeben hat, ist für die Aufhebung des Vorvertrages aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen das Einverständnis der Kreditgeber erforderlich.

Wenn eine Zustimmung zum Wirksamwerden der Kündigung erforderlich ist, informiert Sie hierüber in der Regel der Vorversicherer.

Sollten Sie bei Antragsstellung nicht schon entsprechende Angaben zu vorhandenen Kreditgebern gemacht haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte an Ihre Kreditgeber weiter, damit diese die erforderlichen Erklärungen abgeben bzw. anfordern können.

Das Dokument erstellen wir rechtzeitig zum beantragten Versicherungsbeginn.


Für Rückfragen steht Ihnen unsere LVM-Versicherungsagentur Katja Umann gerne zur Verfügung. Selbstverständlich sind wir auch in Münster für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sachabteilung



LVM Versicherung, 48126 Münster

18 3007 3DF0 14 4001 B21C  
DV 09.25 1,10 Deutsche Post 



\*00324\*0006669\*95\*

\*K4000\*

Herrn



LVM-Versicherungsagentur  
Katja Umann  
Gerhard-Zeidler-Str. 11  
84478 Waldkraiburg  
Tel. 08638/881348  
k.umann@agentur.lvm.de  
Mo-Fr 09:00-12:30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
VM-Nr.: 21693/00

LVM-Vertragsservice  
Telefon: 0251 702-4729  
sc-svertrag@lvm.de

24. September 2025

## Versicherungsschein für Ihre Wohngebäudeversicherung

Versicherungsnehmer :   
Versicherungsschein-Nr.: 95.530  - Sach 92  
Versicherungsgrundstück : Querstr. 6, 39418 Staßfurt

### Verbundene Wohngebäudeversicherung zum Gleitenden Neuwert

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Verbundenen Wohngebäude-Versicherungs-Bedingungen (VGB 2022), den ggf. vereinbarten Klauseln und besonderen Bedingungen, der LVM-Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Allgemeinen Bedingungen, Klauseln, besonderen Bedingungen, Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen finden Sie auf der CD (Bedingungsschlüssel: S Wohngebäude 2024-06) oder in dem Bedingungsheft S 230 (06/2024).

**Bitte lesen Sie am Ende dieses Dokumentes das Thema "Wichtige Hinweise"**



24.09.2025

Kolde-Ring 21, 48126 Münster  
www.lvm.de

6669

Versicherungsschein

Seite 1  
D/Z

Unsere Servicezeiten in Münster: Mo bis Fr 8.00-20.00 Uhr, Sa 8.00-14.00 Uhr

Paul Ma [REDACTED]  
Versicherungsschein-Nr.:

95.530 [REDACTED] - S [REDACTED]

**Versichertes Objekt**

Versicherungsgrundstück: Querstr. 6, 39418 Staßfurt  
 Gebäudenutzung: Wohnhaus  
 Gebäudeverwendung: vermietet  
 Objekt: Finanzberater  
 Bauart: massive Außenwände / harte Dachung  
 Tragwerk: Mauerwerk  
 Baujahr: 1997  
 Fläche: 290 m<sup>2</sup> (Wohn-/Gewerbefläche)  
 Denkmalschutz: nein  
 Gefahrerhöhung: keine Gefahrerhöhung durch feuergefährliche Betriebe innerhalb des Gebäudes oder innerhalb 10 m Entfernung

Unterversicherungsverzicht: ja

Aufgrund der von Ihnen angegebenen Daten zur Wertermittlung gilt Unterversicherungsverzicht nach Teil A § 12 Ziffer 2 VGB 2022 vereinbart. Das bedeutet, dass die versicherten Gebäude nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall in gleicher Art und Ausstattung wiederhergestellt werden können.

**Versicherungsschutz (VGB 2022)**

	Versicherungssumme / Entschädigungsgrenze (M = Mark Wert 1914)	Jährlicher Beitrag
• Feuerversicherung - Teil A § 2	42.050 M	247,13 €
• Leitungswasserversicherung - Teil A § 3	42.050 M	403,59 €
• Sturm- und Hagelversicherung - Teil A § 4 Ziff. 1 bis 3	42.050 M	216,72 €
• Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) - Teil A § 4 Ziff. 4	42.050 M	184,40 €
• WohngebäudePlus - Klausel 6600		184,40 €
• Gebäudeverglasungen (auch von Ladengeschäften und Gaststätten, ohne Mobiliarverglasung und Glaskeramik-Kochflächen) - Klausel 7390		159,69 €
• Pauschaldeklaration		enthalten
<b>Jährlicher Gesamtbeitrag inkl. Versicherungsteuer</b> In diesem Betrag enthaltene Versicherungsteuer 196,06 €		<b>1.395,93 €</b>

Der Berechnung des Jahresbeitrags bei Positionen zum Gleitenden Neuwert liegt ein Beitragsfaktor von 26,7 zugrunde.

**Selbstbeteiligung für**

**je Versicherungsfall**

- Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) - Teil A § 4 Ziff. 4

500 €

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklaration	Entschädigungsgrenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Einschluss von Sengschäden an versicherten Sachen in der selbst bewohnten Wohnung - Teil A § 2 Ziff. 9 b)	5.000	•	-	-	-	-	-
Schäden durch Verpuffung, Implosion und Überschalldruckwellen - Teil A § 2 Ziff. 4 - 6	VS	•	-	-	-	-	-

24.09.2025

Versicherungsschein

Seite 2

XXXXXXXXXX  
Versicherungsschein-Nr.:

95.530 XXXXXXXX - Sach 92

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklaration	Entschädigungs- grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs- summe (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden an versicherten Sachen - Teil A § 2 Ziff. 3	VS	•	-	-	-	-	-
Nutzwärmeschäden - Teil A § 2 Ziff. 1	VS	•	-	-	-	-	-
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs - Teil A § 2 Ziff. 7	VS	•	-	-	-	-	-
Schäden an versicherten Sachen durch Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen - Teil A § 2 Ziff. 8	VS	•	-	-	-	-	-
Schäden durch Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (Blindgängerschäden) - Teil A § 1 Ziff. 2 a)	VS	•	-	-	-	-	-
Wasserzuleitungs- / Heizungsrohre auf dem versicherten Grundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen - Teil A § 3 Ziff. 4 a) bb)	VS	-	•	-	-	-	-
Wasserzuleitungs- / Heizungsrohre außerhalb des versicherten Grundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen - Teil A § 3 Ziff. 4 a) aa)	VS	-	•	-	-	-	-
Austausch von Armaturen infolge eines Leitungswasser-Versicherungsfalls - Teil A § 3 Ziff. 3 c) bb)	5.000	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Aquarien, Wasserbetten, Zimmerbrunnen und Wassersäulen - Teil A § 3 Ziff. 2 a) ff)	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Heizungs- oder Klimaanlage - Teil A § 3 Ziff. 2 a) dd)	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch innerhalb der Gebäude verlaufende Regenwasserrohre - Teil A § 3 Ziff. 2 b) cc)	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Zisternen - Teil A § 3 Ziff. 2 b) dd)	VS	-	•	-	-	-	-
Gartenhäuser aus Holz, Stahlblech oder Kunststoff auf dem Versicherungsgrundstück - Teil A § 5 Ziff. 2 e) oo)	20.000	•	•	•	•	•	-
Bauliche Grundstücksbestandteile (keine Gartenhäuser) - Teil A § 5 Ziff. 2 e)	VS	•	•	•	•	-	-
Abdeckungen von komplett ins Erdreich eingelassenen Schwimmbecken - Teil A § 5 Ziff. 2 e) pp)	10.000	•	-	•	•	-	-
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten - Teil A § 9 Ziff. 1 und 2	VS	•	•	•	•	•	-
Transport- und Lagerkosten bis 200 Tage - Teil A § 9 Ziff. 3	VS	•	•	•	•	•	-
Feuerlöschkosten - Teil A § 9 Ziff. 4	VS	•	-	-	-	-	-
Aufräumungs- und Abbruchkosten für Hausrat von Mietern ohne Hausratversicherung - Teil A § 9 Ziff. 5	5.000	•	•	•	•	-	-
Ersatz von Darlehenszinsen für ständig selbst bewohnte Ein- oder Zweifamilienhäuser ab dem 201. Tag bis max. 24 Monate nach dem Schadentag - Teil A § 9 Ziff. 6	10.000	•	•	•	•	-	-
Rückreisekosten aus dem Urlaub - Teil A § 9 Ziff. 7	VS	•	•	•	•	-	-
Reiserücktrittskosten - Teil A § 9 Ziff. 8	5.000	•	•	•	•	-	-
Hotelkosten und Kosten für die Betreuung von Haustieren nach einem Schadenfall bis 150 € pro Tag, Höchstdauer 200 Tage - Teil A § 9 Ziff. 9	30.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden zur Rettung von Menschenleben im Versicherungsfall - Teil A § 9 Ziff. 10	5.000	•	•	•	•	-	-



24.09.2025

Versicherungsschein

Kolde-Ring 21, 48126 Münster  
www.lvm.de

6669

Unsere Servicezeiten in Münster: Mo bis Fr 8.00-20.00 Uhr, Sa 8.00-14.00 Uhr

Seite 3  
D/Z

XXXXXXXXXX  
Versicherungsschein-Nr.:

95.530. XXXXXXXX - Sach 92

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklaration	Entschädigungs- grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs- summe (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden durch Fehlalarm von Rauch- und Gasmeldern - Teil A § 9 Ziff. 11	5.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Dekontamination von Erdreich - Teil A § 9 Ziff. 12	VS	•	•	•	•	•	-
Aufräumungs- und Entsorgungskosten für Bäume und Starkäste - Teil A § 9 Ziff. 13	10.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Wiederbepflanzung nach einem Brand- oder Sturm- schaden - Teil A § 9 Ziff. 14	5.000	•	-	•	-	-	-
Kosten für provisorische Maßnahmen - Teil A § 9 Ziff. 15	VS	•	•	•	•	•	-
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen - Teil A § 9 Ziff. 16	VS	•	•	•	•	•	-
Kosten für die Entfernung beziehungsweise Umsiedlung von Wes- pen-, Hornissen- und Bienennestern - Teil A § 9 Ziff. 17	VS	•	•	•	•	•	-
Kosten für die Beseitigung von Schäden an Kabeln, Dämmung und Unterspannbahnen durch Marder oder Waschbären - Teil A § 9 Ziff. 18	10.000	•	•	•	•	-	-
Reparaturkosten bei Undichtigkeiten an Gasleitungen, die zu einer verminderten Gebrauchsfähigkeit führen - Teil A § 9 Ziff. 19	VS	-	•	-	-	-	-
Reparaturkosten bei Defekten an der Verkabelung der Elektroin- stallation - Teil A § 9 Ziff. 20	1.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Wiederbeschaffung und Instandsetzung bei Dieb- stahl von fest mit versicherten Gebäuden verbundenen Sachen - Teil A § 9 Ziff. 21	5.000	•	•	•	•	-	-
Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten bei Diebstahl oder vorsätzlicher Beschädigung von Außengeräten von Wärmepumpen und Klimaanlage, Klingel-/Briefkastenanlagen, Wege-/ Gartenbeleuchtung, Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Teil A § 9 Ziff. 22	5.000	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten für alters- oder behindertengerechten Wiederaufbau der selbst bewohnten Wohnung bei Schäden über 20.000 € - Teil A § 9 Ziff. 23	10.000	•	•	•	•	-	-
Schäden durch Rauch oder Ruß, der plötzlich bestimmungswidrig ausgetreten ist - Teil A § 9 Ziff. 24	VS	•	-	-	-	-	-
Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen, die einen ersatz- pflichtigen Nässeschaden verursacht haben - Teil A § 9 Ziff. 25	VS	-	•	-	-	-	-
Kosten für Wasser-, Gas- oder Heizölverlust - Teil A § 9 Ziff. 26	10.000	-	•	-	-	-	-
Leckortungskosten bei nicht versicherten Leitungswasserschäden - Teil A § 9 Ziff. 27	VS	-	•	-	-	-	-
Kosten für Schäden an mit dem Rohrsystem verbundenen Anlagen durch Unterbrechung der Wasserzufuhr - Teil A § 9 Ziff. 28	1.000	-	•	-	-	-	-
Kosten für psychologische Erstberatung - Teil A § 9 Ziff. 29	500	•	-	-	•	-	-
Kosten für die Miete einer Notheizung bei Heizungsausfall auf- grund eines Versicherungsfalls - Teil A § 9 Ziff. 30	1.000	•	•	•	•	-	-
Datenrettungskosten nach einem Versicherungsfall - Teil A § 9 Ziff. 31	1.500	•	•	•	•	-	-
Sachverständigenkosten bei Sachverständigenverfahren: 80 % der Kosten bei Schäden über 25.000 € Schadenhöhe - Teil A § 17 Ziff. 6 b)	VS	•	•	•	•	•	-



Versicherungsschein-Nr.:

95.530 Sach 92

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklaration	Entschädigungsgrenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Mietausfall, Haftzeit 24 Monate - Teil A § 10	VS	•	•	•	•	•	-
Kosten für den Ersatz von künstlerisch bearbeiteten Glasscheiben, -platten und -spiegeln - Klausel 7387 Ziff. 5 c) / Klausel 7390 Ziff. 5 c)	5.000	-	-	-	-	•	-
Zusätzliche Leistung, um die sich das Liefern und Montieren von versicherten Sachen durch deren Lage verteuert - Klausel 7387 Ziff. 8 c) / Klausel 7390 Ziff. 8 c)	5.000	-	-	-	-	•	-
Kosten für die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien auf den versicherten Sachen - Klausel 7387 Ziff. 8 d) / Klausel 7390 Ziff. 8 d)	500	-	-	-	-	•	-
Kosten für die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmanrichtungen - Klausel 7387 Ziff. 8 e) / Klausel 7390 Ziff. 8 e)	500	-	-	-	-	•	-
Mehrkosten durch öffentlich-rechtliche Wiederherstellungsbeschränkungen - Teil A § 11 Ziff. 1 a) aa)	VS	•	•	•	•	•	-
Mehrkosten durch öffentlich-rechtliche Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte - Teil A § 16 Ziff. 1 b)	VS	•	•	•	•	•	-
Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles - Teil A § 11 Ziff. 1 a) bb)	VS	•	•	•	•	•	-
Mehrkosten durch Technologiefortschritt - Teil A § 11 Ziff. 1 a)	VS	•	•	•	•	•	-
Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Verletzung von Obliegenheiten - Teil B §§ 10, 11, 23	3.000	•	•	•	•	•	-
Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles - Teil B § 23 Ziff. 1 b)	VS	•	•	•	•	•	-
Vorsorge für wertsteigernde bauliche Maßnahmen - Teil A § 11 Ziff. 1 a)	VS	•	•	•	•	•	-

Versicherte Leistungen - WohngebäudePlus	Entschädigungsgrenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren - Klausel 7550	10.000	-	•	-	-	-	-
Schäden durch eindringenden Schnee oder Schmelzwasser - Klausel 7500	5.000	-	-	•	•	-	-
Erhöhung der Entschädigungsgrenze bei Leitungswasserschäden durch undichte Fugen oder Fliesen - Klausel 8432	VS	-	•	-	-	-	-
Beiträgererstattung bei Arbeitslosigkeit bis 12 Monate - Klausel 7400	VS	•	•	•	•	•	-
Kosten für die Beseitigung von Graffiti - Klausel 7366	10.000	•	•	•	•	-	-
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte bei Einbrüchen bzw. Einbruchversuchen (ohne selbst genutzte Räume) - Klausel 7361	VS	•	•	•	•	-	-
Regiekosten bei Schäden über 25.000 € Schadenhöhe - Klausel 7392	10.000	•	•	•	•	•	-



24.09.2025

Versicherungsschein

Seite 5  
D/Z

Kolde-Ring 21, 48126 Münster  
www.lvm.de

Unsere Servicezeiten in Münster: Mo bis Fr 8.00-20.00 Uhr. Sa 8.00-14.00 Uhr

Versicherungsschein-Nr.:

95.530 - Sach 92

Versicherte Leistungen - WohngebäudePlus	Entschädigungs- grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs- summe (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Beaufsichtigung von Reparaturarbeiten - Klausel 7393	1.500	•	•	•	•	•	-
Beseitigung von mutwilligen Sachbeschädigungen (ohne Graffiti) an den Außenseiten der versicherten Gebäude und Sachen - Klausel 7394	10.000	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten für Gebäudewiederherstellung mit umweltfreundlichen oder energieeffizienten Materialien bei Schäden über 20.000 € Schadenhöhe - Klausel 8420	5.000	•	•	•	•	•	-
Schäden durch Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung - Klausel 8421	VS	•	-	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Pools, Whirlpools und Planschbecken - Klausel 8422	VS	-	•	-	-	-	-
Vermittlung und Kostenersatz der Prüfung von Handwerkerangeboten oder -rechnungen für Reparatur oder Modernisierung der versicherten Gebäude (zwei Prüfungen je Versicherungsperiode) - Klausel 8424	VS	•	•	•	•	•	-

**Erläuterungen:**

• = versichert

- = nicht versichert

F = Feuer; LW = Leitungswasser; St = Sturm/Hagel; EL = Weitere Elementargefahren; GL = Glasbruch; TV = Ergänzende Gefahren für Schäden an technischen Gebäudebestandteilen/Photovoltaikanlagen

**Versicherungsbeginn:** 14.10.2025 (0:00 Uhr)  
**Beginn des Versicherungsjahres:** 14.10.

**Versicherungsablauf:** 14.10.2028 (0:00 Uhr)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

**Besondere Vereinbarung (mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)**

Aufgrund von Schadenfreiheit in den letzten fünf Jahren ist ein schadenabhängiger Beitragsnachlass in Höhe von 15 % berücksichtigt. Die Klausel 7770 ist vereinbart.

Verrechnungsschein-Nr.: 95.530 - Sach 92

### Beitragsrechnung für Ihre Wohngebäudeversicherung

Zum Versicherungsschein vom 24.09.2025 - Veränderung zum 14.10.2025  
Berechnungszeitraum 14.10.2025 - 14.10.2026

Versicherte Risiken	Versicherungssumme / Entschädigungsgrenze (M = Mark Wert 1914)	Beitrag
<b>Verbundene Wohngebäudeversicherung</b>		<b>1.395,93 €</b>
• Feuerversicherung - Teil A § 2	42.050 M	<u>14.10.25</u>
• Leitungswasserversicherung - Teil A § 3	42.050 M	
• Sturm- und Hagelversicherung - Teil A § 4 Ziff. 1 bis 3	42.050 M	
• Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) - Teil A § 4 Ziff. 4	42.050 M	
• WohngebäudePlus - Klausel 6600		
• Zusätzliche Einschlüsse gemäß Antrag		
<b>Gesamtbeitrag inkl. Versicherungsteuer</b> In diesem Betrag enthaltene Versicherungsteuer 196,06 €		<b>1.395,93 €</b>
<b>Ihr zu zahlender Beitrag</b>		<b>1.395,93 €</b>

Der Versicherungsteuerbetrag in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung berechnet sich mit dem Versicherungsteuersatz von 19 % von 86 % des Versicherungsentgelts (Nettobeitrag).

#### Vereinbarte Zahlungswege

**Einen zu zahlenden Beitrag** überweisen Sie bitte auf folgende Bankverbindung:  
IBAN DE75 4005 0150 0000 0040 44, BIC WELADED1MST, Sparkasse Münsterland Ost.  
Einfacher für Sie ist es, wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Wir würden dann den Beitrag von dem uns bekannten Konto abbuchen. In diesem Fall würden Sie, sofern sich keine Beitragsänderung ergibt, zukünftig keine Zwischenrechnung erhalten.

**Beitragsgutschriften** aus Ihrem Vertrag erstatten wir per Scheck.





XXXXXXXXXX  
Versicherungsschein-Nr.:

95.530-XXXXXX - Sach 92

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende Widerrufsbelehrung

Weitere Gebühren und Kosten für die Antragsaufnahme, die Ausfertigung dieses Dokumentes oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

Dieses Dokument dient auch zur Vorlage beim Finanzamt.

Kleuker

Dr. Kleuker

Gressel

Gressel

Anlage  
Überweisungsträger